

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 8A DER STÖRFALL- VERORDNUNG (12. BImSCHV)

Basierend auf dem Anhang V der 12. BImSchV-Störfallverordnung sind zur Information der Öffentlichkeit folgende Informationen zusammengestellt.

Stand der Information: Juli 2020

VORBEMERKUNGEN


Seit dem Jahre 1991 bieten wir chemische und elektrolytische (galvanische) Beschichtungsverfahren mit der DEKOTEC GmbH am Standort Sinn. Das aus der Galvanikabteilung der Firma Leica, Wetzlar, gegründete Unternehmen war ursprünglich auf die hohen Anforderungen der optischen Industrie spezialisiert. Mittlerweile werden nahezu alle dekorativen und funktionellen Oberflächenbeschichtungen auch an andere Industriebereiche (Automobilindustrie, Umwelttechnik, Energietechnik, Medizintechnik etc.) geliefert.

Und wir entwickeln uns stetig weiter: Die Elektromobilität ist ein Megatrend in der Automobilindustrie mit steigendem Wachstum bei Hybrid- und Elektrofahrzeugen, an dem auch wir teilhaben. Als erfahrener Beschichtungspartner arbeiten wir zusammen mit Verfahrenslieferanten an Beschichtungslösungen für Anwendungen in der Elektromobilität. Mit unserem umfassenden Beschichtungs- und Leistungsportfolio sowie unserer Kompetenz in der Funktionsbeschichtung unterstützen wir unsere Kunden im dynamischen Marktsegment der E-Mobility-Solutions dabei, die Zukunft der Elektromobilität voranzutreiben.

Bei der Entwicklung und Planung unserer Prozesse legen wir höchsten Wert auf Sicherheit und Umweltverträglichkeit der von uns eingesetzten Maschinen und Chemikalien.

Zur Gestaltung der dafür notwendigen Prozesse bedarf es des Einsatzes von Chemikalien verschiedener Stoffklassen, die unter die 12. Bundesimmissionsschutz- Verordnung (Störfallverordnung) fallen. Unser Unternehmen unterliegt aufgrund von Art und Menge der gehandhabten Stoffe den Grundpflichten der 12. BImSchV.

Es handelt sich dabei um:

	Entzündliche Stoffe
	Brandfördernde Stoffe
	Giftige Stoffe
	Gewässergefährdende Stoffe
	Akut toxische Stoffe

Ziel dieser Verordnung ist die Verringerung der mit industriellen Tätigkeiten verbundenen Risiken und Gefahren sowie die Vermeidung von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

Die Störfallverordnung verlangt von Betriebsbereichen der unteren Klasse, in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Öffentlichkeit gem. § 8a i. V. m. Anh. V über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls.

Ein verantwortungsbewusstes Handeln, das die Umwelt und Ressourcen schont, ist Teil unserer Unternehmenswerte und unseres täglichen Handelns. Die konsequente Beachtung aller relevanten Sicherheits- und Umweltvorschriften ist nicht nur unsere Verpflichtung, sondern unsere höchste Priorität. Ziel unserer Unternehmenskultur ist ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Mitarbeiter und Sie als Anwohnerinnen und Anwohner. Wir überprüfen unsere internen Prozesse stetig im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen, um potentielle Gefahren frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken zu können.

Aber trotz umfangreicher baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen kann das Eintreten eines Störfalles leider nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Daher möchten wir Sie hiermit informieren, wie Sie sich in einem - hoffentlich nie eintretenden - Störfall verhalten sollten.

Bitte lesen Sie daher dieses Faltblatt aufmerksam durch und bewahren Sie es stets griffbereit auf.

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter und der Anwohner an unserem Standort hat für uns oberste Priorität!

MÖGLICHE STÖRUNGEN MIT AUSSENWIRKUNG

Mögliche Störungen mit Außenwirkung können sein:

- Brand.
- Freisetzung von Gasen und Dämpfen.
- Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen.

Mögliche Auswirkungen hängen stark von der Art und Menge des freigesetzten Stoffes, aber auch von den Wetterverhältnissen (Windrichtung, Niederschläge) ab.

Für die Gefahrenabwehr besteht ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan, welcher mit den zuständigen Behörden, inklusive Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, abgestimmt wird.

RICHTIGES VERHALTEN BEI STÖRFÄLLEN

SICHERHEITSMASSNAHMEN: WARNUNG UND FORTLAUFENDE UNTERRICHTUNG BEI EINEM STÖRFALL

Ereignisse, die eine Warnung der Anwohner erforderlich machen, werden sofort den zuständigen Behörden gemeldet. Diese führen dann, ggf. in Abstimmung mit dem Werk, die gebotenen Warnungen durch, bspw. wird über potentielle Gefahren gewarnt mittels

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei und / oder Feuerwehr
- Meldungen in lokalen sowie regionalen Radiosendern
- Warn-App des Bundesamts für Bevölkerungsschutz: NINA (Download über GooglePlay und Apple App Store kostenlos möglich)
- Ggf. Sirenenmeldungen

Außerdem erfolgt eine fortlaufende Unterrichtung über Änderungen der Gefahrensituation bis hin zur Entwarnung.

MELDEN EINES STÖRFALLS

Sollten Sie aus den Gebäuden der DEKOTEC GmbH eine stärkere Rauchentwicklung beobachten oder gar Flammen schlagen sehen, wählen Sie bitte sofort den Notruf 112 oder 110 und machen Sie folgende Angaben:

- Wer meldet den Störfall/Notfall?
- Wo ist der Brand oder die Rauchentwicklung?
- Was ist zu sehen?
- Auf Rückfragen warten

VERHALTEN UND HANDELN DER BEVÖLKERUNG BEI EINTRETEN EINES STÖRFALLS

Bei einem Störfall werden Polizei, Feuerwehr und die Behörde unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einleiten. Folgen Sie deren jeweiligen Anweisungen.

Zusätzlich empfehlen wir:

- Feste Gebäude aufsuchen, Kinder, ältere Menschen und Hilflose mitnehmen
- Fenster und Türen schließen
- Lüftungen und Klimaanlage ausschalten
- Auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr achten und diesen Folge leisten
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn und nehmen Sie Passanten auf
- Gebäude erst nach Entwarnung verlassen
- Rufen Sie bei lebensbedrohlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen den Notdienst!

Um sich und andere nicht zu gefährden, achten Sie bitte auch darauf,

- nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, zur Polizei und zum Rettungsdienst oder zu den Ansprechpartnern im Unternehmen zu blockieren
- die Arbeiten der Rettungskräfte nicht zu behindern
- dem Ereignisort fernzubleiben (außer Sie können Unterstützung leisten).

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Der Betriebsbereich wird Inspektionen gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV durch das Regierungspräsidium unterzogen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des RP Gießen.

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
<https://rp-giessen.hessen.de/>

NAME UND ANSCHRIFT DES BETREIBERS

DEKOTEC Dekorative Galvano- und Oberflächentechnik GmbH
Unterm Ruhestein 3, 35764 Sinn

ANSPRECHPARTNER FÜR WEITERGEHENDE FRAGEN

Für weitergehende Informationen steht Ihnen der Umweltbeauftragte zur Verfügung:

Herr Gerhard Jammer

Tel.: +49-2772-5008-585

Fax: +49-2772-5008-55

E-Mail: g.jammer@holzapfel-group.com